

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

N. 122.

Sonnabend, den 15. Oktober

1892.

### Bekanntmachung,

#### die Anbringung von Brandkatasternummern betr.

An vielen Häusern fehlen die Brandkatasternummern entweder ganz oder sind nicht in der vorgeschriebenen Weise angebracht.

Nach § 34 der Ausführungsverordnung zu dem Gesetze, die Landesbrandversicherungsanstalt betr., sind diese Nummern an dem Haupteingange des Gebäudes in sichtbarer Weise und zum Unterschiede von den Hausnummern, welche über dem Eingange zu befestigen sind, zur linken Seite des Einganges beziehentlich des Hausthüreintrages anzubringen.

Alle die Hausbesitzer, an deren Grundstücken die Brandkatasternummern sich nicht in Ordnung befinden sollten, erhalten daher hierdurch Auflage,

#### bis längstens zum 31. Dezember dss. Js.

diese Nummern in schwarzer Schrift auf weißem Grunde bei Vermeidung einer Strafe von 10 Mk. für den Fall der Zuwiderhandlung in die vorgeschriebene Ordnung zu bringen.

Eibenstock, den 11. Oktober 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

### Bekanntmachung,

#### Schulgeld betreffend.

Es wird hiermit an Bezahlung des auf die Zeit vom 1. Juli bis 30. September dss. Js. in Rückstand gelassenen Schulgeldes der I. und II. Bürgerschule mit dem Bemerken erinnert, daß, wenn bis zum

26. Oktober dieses Jahres

Zahlung an die hiesige Schulgelder-Einnahme nicht erfolgt, das vorgeschriebene Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 12. Oktober 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

R.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 12. dss. Mts., Maßregeln gegen Einschleppung der Cholera betr., wird hiermit für hiesige Stadt Folgendes bestimmt:

#### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nach der neuen Militär-  
vorlage soll das jährliche Rekrutencontingent um  
ungefähr 70,000 Mann aus der bisherigen Erfas-  
reserve und den überzählig Gebliebenen vermehrt  
werden. Demgegenüber mag es von Interesse sein,  
die Zahlen der Uebersicht der Ergebnisse des Heeres-  
Ergänzungsgeschäfts, die dem Reichstag zuletzt zu-  
gegangen ist (vom Oktober 1891 für das Jahr 1890),  
hier wiederzugeben. In den Listen wurden im ganzen  
1,476,466 Personen im Alter von 20 Jahren und  
darüber geführt. Davon waren unermittelt 42,324,  
ohne Entschuldigung ausgeblieben 114,581, ander-  
wärts gestellungspflichtig geworden 368,297, wurden  
zurückgestellt 521,629, ausgeschlossen 1236, aus-  
gemüthert 30,680, ausgehoben 182,836, traten frei-  
willig ein 12,666, während zum Landsturm ersten  
Aufgebots 110,170, zur Ersatzreserve 85,363 kamen  
und 5916 überzählig blieben. Im Jahre 1891 sind  
197,310 dem Landsturm ersten Aufgebots und der  
Ersatzreserve überwiesen und 172,515 ausgehoben  
worden.

— Zum Distanzritt. Man schreibt aus Ber-  
lin, 9. Oktober.: In Hoffreisen wurde die Nachricht,  
daß Prinz Leopold in Wien an einem Halsleiden er-  
krankt sei, nicht ohne Besorgniß vernommen, obwohl  
es mit dem Prinzen schnell wieder besser ging. Aber  
er ist von schonungsbedürftiger Konstitution und hat  
vor zwei oder drei Jahren einen ganzen Winter im  
Süden zugebracht. Die außerordentlichen Anstren-  
gungen des Distanzrittes mögen so Manchem eine nicht  
leicht zu nehmende Erschütterung seiner Gesundheit  
eintragen. In den mitschönen Lärm, womit das  
ganze, schwer zu qualifizierende Unternehmen von Be-  
wunderern physischer Kraftentfaltung und noch gedanken-  
loseren Leuten verherrlicht wird, mischen sich bereits

die gewichtigen Stimmen von ärztlichen Autoritäten,  
die sich allerdings früher hätten hören lassen sollen.  
Es wäre besser so gewesen! Die Aerzte sagen uns,  
daß man bei einem normalen Menschen von gutem  
Gesundheitszustande die Athemzüge in der Minute  
nicht höher als 20 und die Zahl der Herzschläge nicht  
über 80 veranschlagen kann. Diese Funktionen müssen  
nun aber zu schwindelnder Höhe bei einem Reiter  
anstiegen, der bis zu 28 deutsche Meilen in einem  
Tage zurücklegt. Nicht bloß der Arzt, sondern auch  
der verständige Laie begreift einfach nicht, was für  
eine Stählung des Körpers erreicht werden könne,  
wenn Herz und Lunge das Unmögliche leisten sollen.  
Wird die verlangte Leistung erreicht, so ist damit  
höchstens für den Einzelnen etwas bewiesen. Will  
man auf die armen Pferde keine Rücksicht nehmen,  
so sollte wenigstens die Rücksicht auf die Menschen  
davon abhalten, den Distanzritt ein zweites Mal zu  
wiederholen.

— In sehr ernsten, dem größten Theil des deut-  
schen Volkes aus der Seele gesprochenen Worten  
äußert sich der „Reichsbote“ über den Berlin-  
Wiener Distanzritt: „Es ist der Welt nun  
einmal das Schauspiel eines so großen Distanzrittes  
gegeben worden, und wir haben bisher ohne Kritik  
ausführlich darüber berichtet. Nun er aber vorüber  
ist und man sich angesichts des Zutobereitens von  
etwa 29 Pferden fragt: Warum? wozu? so müssen  
wir denn doch allen Ernstes wünschen, und wir  
glauben, daß wir es nicht allein sind, welche diesen  
Wunsch hegen, daß uns der Anblick einer Wieder-  
holung dieses Sportes erspart bleibt. Denn als  
etwas Anderes ist der Ritt nicht anzusehen. Als eine  
Probe über die längstbekannte Leistungsfähigkeit und  
Ausdauer der Pferde kann er nicht angesehen werden,  
weil er weit über die Grenze dieser Leistungsfähigkeit  
hinausging, indem man die Pferde ohne Rücksicht auf

ihre Kraft zu Tode ritt. Als eine Vorbereitung für  
den Krieg kann der Distanzritt erst recht nicht an-  
gesehen werden, denn dann müßte er zu einer  
bleibenden Institution werden, und davor behüte uns  
Gott! Im Zeitalter der Eisenbahnen, Telegraphen  
und Telephone hat man auch diese Einrichtungen,  
mit denen kein Pferd wetteifern kann, in den Dienst  
des Kriegs genommen, und wo sonst im Kriege für  
den Depeschen- und Aufklärungsdienst große An-  
forderungen an den Reiter gestellt werden, da müssen  
und werden dieselben geleistet werden von den Reitern,  
die gerade zur Hand sind; man kann dann nicht die  
im Distanzritt geübten herausuchen — und was  
Pferd und Mann leisten können, das hat die reit-  
erische Erfahrung längst gelehrt. Im Krieg aber muß  
der Reiter, wenn es gilt, sich und sein Pferd opfern,  
um die Aufgabe zu lösen, die ihm gestellt ist. Bei  
diesem Distanzritt war aber keine solche Aufgabe zu  
lösen, sondern hier handelte es sich um ein Preisringen  
und dieses darf nicht so weit gehen, daß Mann und  
Roß geopfert werden; dies Ringen mußte aufhören,  
wo die Kräfte des Pferdes nicht mehr ausreichten.  
Es war das ja auch von den Veranstaltern des  
Distanzrittes vorgesehen, aber man hätte eine Strafe  
auf die Ueberschreitung dieser Grenze durch das Zu-  
schandereiten des Pferdes setzen sollen. Nur wer mit  
gesundem Pferd zuerst am Ziel anlangte, durfte einen  
Preis haben. Ein solches Schauspiel, bei dem so viele  
Pferde zu Tod und zu Schanden geritten werden  
um eines Preises willen, darf nicht wieder aufgeführt  
werden, das erträgt das sittliche Volksbewußtsein in  
Deutschland nicht. Auch als neuer Ritt für das  
deutsch-österreichische Bündniß kann ein solches Un-  
ternehmen nicht gelten. So sehr wir die Pflege von  
Mannesmuth und Kraft in unserer Armee wünschen  
und zu würdigen wissen, und so sehr wir auch Ver-  
ständniß für die Prüfung der Leistungsfähigkeit von

1) Alle aus dem hamburgischen Staatsgebiet oder von einem anderen als ver-  
seucht bekannt gewordenen Orte kommenden Personen haben sich während der  
nächsten sechs Tage nach dem Verlassen der betreffenden Orte an jedem Ort,  
an welchem sie anlangen, spätestens 12 Stunden nach der Ankunft bei der  
Ortspolizeibehörde unter Angabe ihrer Unterkunft zu melden und über den  
Tag, an welchem sie die vorgenannten Gebiete verlassen haben, sich aus-  
zuweisen.

Die Quartiergeber (Gastwirthe wie Private) sind in jedem Falle (auch  
wenn es sich lediglich um Familienangehörige handelt) für die richtige und  
rechtzeitige Meldung persönlich mit verantwortlich.

2) Die Ein- und Durchfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchten  
Kleidern, Hader und Lumpen aller Art, Obst, frischem Gemüse, Butter und  
Weichkäse aus dem hamburgischen Staatsgebiete oder einem anderen als ver-  
seucht bekannt gewordenen Orte ist verboten.

3) Jede aus dem hamburgischen Staatsgebiete oder von einem anderen als ver-  
seucht bekannt gewordenen Ort eintreffende Post- oder andere Packsendung  
ist von dem Empfänger vor der Oeffnung der Ortspolizeibehörde zu melden.  
Letztere wird bei der Oeffnung feststellen, ob die Sendung Gegenstände, deren  
Einfuhr verboten ist, enthält. Ist letzteres der Fall, so werden die betreffenden  
Gegenstände desinficirt, bevor sie zum weiteren Verkehr zugelassen werden  
können.

4) Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden, soweit nicht auf  
Grund des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe eintritt, mit Geld-  
strafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Eibenstock, den 19. September 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

### Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 18. dieses Monats

sollen auf Bahnhof Schönheiderhammer von Nachmittag 1/4 Uhr ab  
100 Stück alte Querschwellen und 15 Raummeter alte Bauhölzer und

Mittwoch, den 19. dieses Monats

auf Bahnhof Wolfsgrün von Vormittag 11 Uhr und auf Bahnhof  
Blauenenthal von Nachmittag 1/2 Uhr ab 150 Stück alte Querschwellen,  
ca. 60 fce. m alte Weiden- und Brüdenschwellen, sowie 24 Raummeter alte  
Bauhölzer als Brennholz unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen  
versteigert werden.

Kgl. Abth.-Ingen.-Bureau Adorf,

den 13. October 1892.